

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/197/2025/II-20BTM</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat der Stadtmarketinggesellschaft	nicht öffentlich	24.06.2025	6	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.08.2025				

**Titel:**

Unternehmensangelegenheiten  
 Entlastung der Geschäftsführung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG) für das Geschäftsjahr 2024

**Beschluss:**

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung des Geschäftsführers der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH für das Geschäftsjahr 2024.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag SMG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der SMG am 24.06.2025: 6 : 0 : 0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ x ]
------------------------------------	-------

**Steuerrelevanz**

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Relevanz für die BUGA**

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich  
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

**Anlage 1:**

Gemäß § 13 Abs. 2 m) des Gesellschaftsvertrages der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH ist der Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung zu entlasten.

Der Jahresabschluss der SMG wurde durch RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dessau-Roßlau, geprüft und mit Datum vom 10. April 2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt der Wirtschaftsprüfer, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) hat der Abschlussprüfer festgestellt, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt wurden. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach Auffassung des Prüfers Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.**